

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0385 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wilhelm-Loth-Preis – Sponsoringvereinbarung und Satzungsänderung

Vorlage vom: 03.11.2017

Beschlussvorschlag:

01. Der beiliegenden Sponsoringvereinbarung wird zugestimmt.
02. Der beiliegenden Neufassung der Satzung wird zugestimmt.

Anlagen: Sponsoringvereinbarung
Synopse zur Satzung
Neufassung der Satzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.11.2017

Zu Ziffer 1. Sponsoringvereinbarung

Es ist gelungen, mit der BS Kulturstiftung Darmstadt einen Sponsor für den Wilhelm-Loth-Preis zu finden. Aus diesem Grund wird zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der BS Kulturstiftung Darmstadt eine Sponsoringvereinbarung geschlossen. Die BS Kulturstiftung wird der Stadt ab 2018 alle zwei Jahre für die Preisverleihung, einschließlich der Kosten für den Katalog den Betrag von 40.000,00 Euro überweisen. Der BS Kulturstiftung wird das Recht eingeräumt, bis zu zwei weitere Mitglieder mit beratender Stimme in die Jury des Kunstpreises zu entsenden. Die von der BS Kulturstiftung benannten Jurymitglieder können gemeinsam über ein stimmberechtigtes Jurymitglied einen Künstler oder eine Künstlerin für den Preis vorschlagen.

Zu Ziffer 2. Satzungsänderung

Die Satzung für den Wilhelm-Loth-Preis, die keine Satzung im Sinne des § 5 HGO ist, wurde zuletzt 2007 geändert. Auf Grund der Sponsoringvereinbarung zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der BS Kulturstiftung Darmstadt sind § 4 und § 5 der Satzung des Kunstpreises zu aktualisieren. Die zwei weiteren Jurymitglieder und ihre Rechte sind in der vom Magistrat beschlossenen Satzung über den Wilhelm-Loth-Preis nämlich nicht vorgesehen.

Darmstadt, 03.11.2017

Der Dezernent I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister